

Zentrumsentwicklung & Attraktivierung St. Johann

HF 1

Das Handlungsfeld Zentrumsentwicklung wurde von der Bürgerbeteiligungsgruppe in den Workshops als das Wichtigste bewertet. Auch im Zuge der BürgerInnenbefragung wurde dieses Thema außergewöhnlich oft bei denjenigen Dingen genannt, die man in St. Johann ändern würde.

Zielsetzung ist es, das Zentrum von St. Johann als attraktiven Lebens-, Handels- und Wirtschaftsstandort nachhaltig weiterzuentwickeln.



Dazu muss ein umfassendes städtebauliches Entwicklungskonzept initiiert werden. Die Zentrumsentwicklung ist darüber hinaus auch in enger Verzahnung mit dem Handlungsfeld 2 „Verkehrsentwicklung“ zu sehen und zu initiieren.

Die gegenwärtige Situation des Ortszentrums von St. Johann zeigt sich in seiner Attraktivität sehr differenziert. Vor allem der Untermarkt und der Bereich Hauptstraße/ Wagrainer Straße (Bezirkshauptmannschaft bis Dom) sind stark optimierungsbedürftig.

Im Obermarkt empfehlen sich entsprechende niederschwellige Maßnahmen zur Attraktivierung des Außenraumes.

Das gesamthafte Verkehrskonzept (Handlungsfeld 2) mit Überlegungen zur Neugestaltung der Parksituation / Tiefgaragensituation (Studie mit Varianten liegt bereits vor) muss als Basis und integrativer Teil der Zentrumsentwicklung miteinbezogen werden.

*In St. Johann
dahorau!*



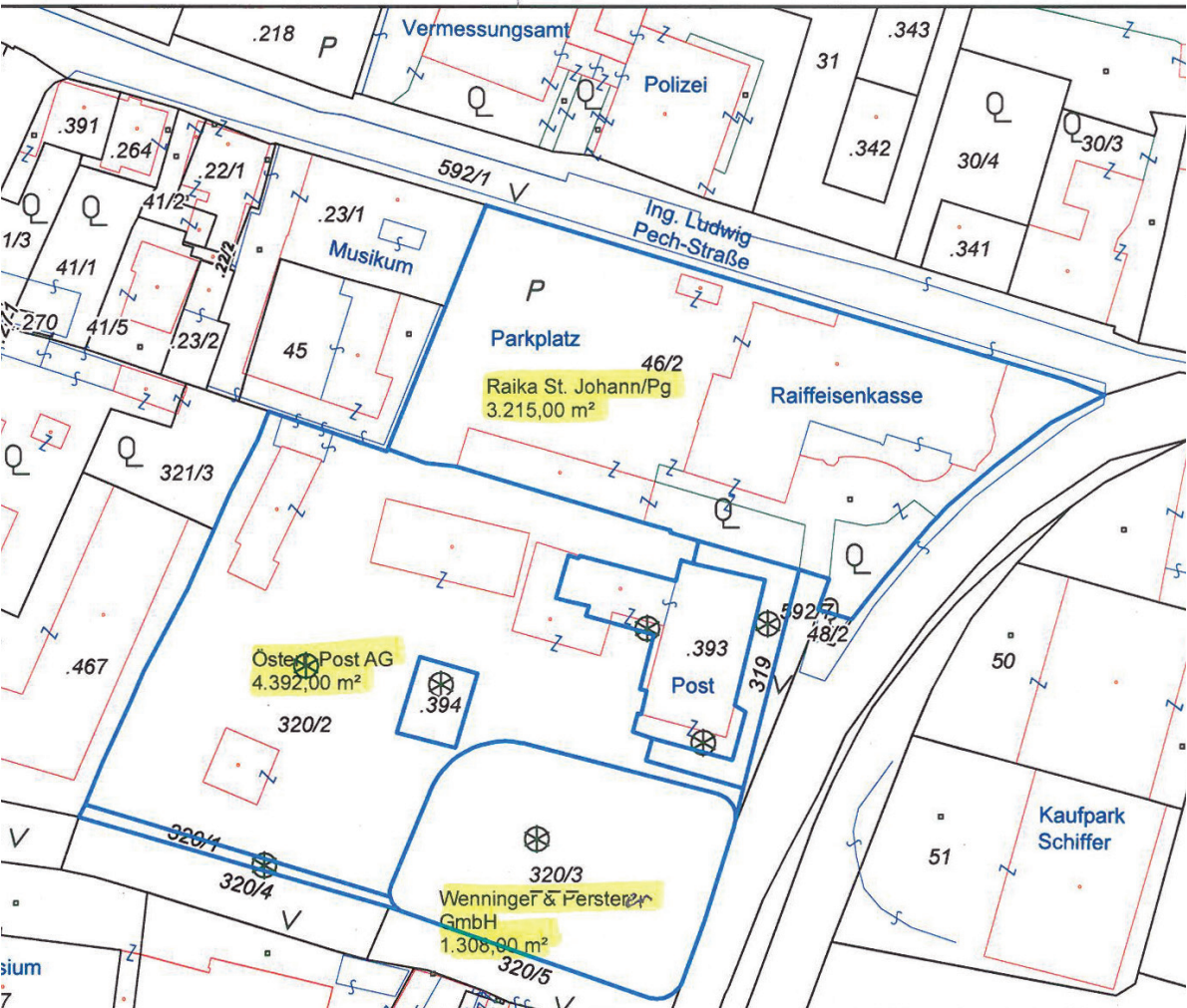
STADTENTWICKLUNG
gemeinsam gestalten



NEUE SITUATION POSTAREAL – ENTWICKLUNGSCHANCE ALS NEUES ZENTRUM VON ST. JOHANN

HF 1

Mit dem Postareal entwickelt sich eine neue Situation und Entwicklungschance als Zentrum von St. Johann. Parallel zum städtebaulichen Gesamtkonzept muss daher ein adäquates Quartiersentwicklungskonzept „Post-Areal“ erarbeitet werden.



Die Quartiersentwicklung ist wie das parallel dazu zu beauftragende gesamthafte städtebauliche Entwicklungskonzept in enger Verzahnung mit dem Handlungsfeld 2 „Verkehrsentwicklung“ zu sehen und zu entwickeln und darf nicht als Einzellösung initiiert werden.



LEBENSWEERTES ST. JOHANN IM PONGAU

In St. Johann
dahorau!

STADTENTWICKLUNG
gemeinsam gestalten



WAS WOLLEN WIR ERREICHEN –



HF 1

UNSERE ZIELE

- Initiierung und Ausarbeitung eines umfassenden Zentrumsentwicklungskonzeptes; ein gesamthafte städtebauliches / ortsräumliches Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung der Parksituation und der Verkehrsplanung liegt vor.
- Zentrumsentwicklung und Verkehrsentwicklung müssen im Schulterschluss erfolgen. Grundlage der städtebaulichen Entwicklung ist jedenfalls die Identifizierung einer umfassenden Parkplatzlösung / Tiefgarage.
- Die Außenraumgestaltung des Zentrums soll der Stadt Identität und Attraktivität verleihen.
- Das Stadtzentrum soll als unverwechselbarer Ort der Kommunikation gestaltet sein. Er soll Begegnung und Frequenz im Zentrum generieren.



- Der Obermarkt hat durch außenräumliche Maßnahmen an Attraktivität gewonnen.
- Der Untermarkt bedarf einer intensiven und gesamthaften Analyse, Konzeption und städtebaulichen Entwicklung.
- Eine Attraktivierung des Ortszentrums durch entsprechende Verschönerungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen wie Bewusstseinsbildungskampagnen wird erfolgen.
- In diesem Zusammenhang sollen auch Möglichkeiten zur Umsetzung einer Begegnungszone geprüft werden.
- Eine entsprechende Verkehrsführung und Außenraumgestaltung im Zentrum gibt dem Ortskern eine andere Wahrnehmung und Identität.
- Ebenso sind die dazu notwendigen Verkehrsachsen, die parkräumliche Situation und die Anbindungen im Sinne einer ganzheitlichen Mobilitätsbetrachtung (Individualverkehr, Parkplatzsituation, öffentlicher Verkehr, neue Mobilitätsformen, Radfahrer und Fußgänger) mit einzubeziehen.
- Die Barrierefreiheit ist im gesamten Ort umgesetzt.
- Es gibt ein stringentes, grafisch ansprechendes Leitsystem für den gesamten Ort inkl. aller Attraktionen.
- St. Johann soll mit einem baulichen oder außergewöhnlichen Spezifikum ausgestattet sein, das Aufmerksamkeit erregt – in der Bürgerbeteiligung wurde das Stichwort „Brückenschlag“ verwendet – siehe auch Handlungsfeld 5 „Stadtmarketing & Brückenschlag“.

*In St. Johann
dahorau!*



STADTENTWICKLUNG
gemeinsam gestalten

Maßnahmenplanung im Detail

HF 1

1. Handlungsfeld: Zentrumsentwicklung & Attraktivierung St. Johann

WER



WANN

Prämisse

- Die städtebauliche Entwicklung muss im Schulterschluss mit der Verkehrsentwicklung erfolgen.
- Grundlage für die städtebauliche Entwicklung ist in jedem Fall die Identifizierung der Parkplatz- / Parkgaragensituation.
- Anmerkung: Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird die städtebauliche Entwicklung des Post-Areals in seiner Detaillierung vorgezogen; diese ist jedoch bereits Teil des gesamthaften städtebaulichen Entwicklungsprozesses – siehe Punkt 2. Gesamthaftes städtebauliches und ortsräumliches Entwicklungskonzept mit Ober- und Untermarkt. Diese beiden Vorgehensschritte sollen idealerweise vom selben Architekturbüro vorgenommen werden.

1.1. Quartiersentwicklung „Post-Areal“

Quartier „Post-Areal“ umfasst das Wenninger-Haus, die Raiffeisenbank, das Postgebäude und Schifferplatz mit Straßenraum (8915 m²). Dieser soll ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen werden.

- Sondierungsgespräche mit Eigentümern und Proponenten betreffend des Post-Areals und dessen künftiger Entwicklung.
- Evaluierung möglicher Büros für Städtebau und Architektur & Anbieteneinholung für die Vergabe der Quartiersentwicklung.
- Vergabe an Büro ARGE Architekten (Kuess aus Dornbirn, Mayr aus Wien und Riepl aus Linz) unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und Parkgaragensituation sowie Verbindung Ober- und Untermarkt.
- Rohkonzept für Gespräche mit Grundstückseigentümern.
- Fertigstellung der Bebauungs- und Quartier-Studie unter Miteinbezug der Proponenten (Eigentümer, Investoren, Post AG, Raiffeisenbank, Stadtgemeinde, etc.).
- Verabschiedung des Konzeptes in Gremien der Gemeinde.

Gemeinde,
A. Viehhauser
Gemeinde

erledigt
erledigt

Gemeinde

04/2018

ARGE
ARGE /
Gemeinde

Ende 06/2018
11/2018

Gemeinde

1. Quartal 2019

1.2. Gesamthaftes städtebauliches und ortsräumliches Entwicklungskonzept

Wesentliche Punkte sind die tendenziell eher außenräumlichen Maßnahmen im Bereich des Obermarktes sowie eine intensivere städtebauliche Entwicklungskonzeption für den Untermarkt inklusive der Verbindung zwischen Ober- und Untermarkt. Dazu kommt noch die Gestaltung der Einfahrtsräume in die Stadt. Eine Detailplanung ist Sache der Investoren.

- Briefing und Vergabe des gesamthaften städtebaulichen Konzeptes an ein Entwicklungsbüro unter Zugrundelegung des gegenständlichen Stadtentwicklungskonzeptes.
- Start städtebauliches Entwicklungskonzept unter Weiterführung der Bürgerbeteiligung und unter Miteinbezug von beteiligten Anspruchsgruppen – BürgerInnen, Investoren, Beteiligte und auch potentiellen weiteren Investoren und Projektinitianten.
- Zwischenpräsentation der erarbeiteten Ergebnisse.
- Verabschiedung Gemeindevertretung in den Gremien der Gemeinde und Endpräsentation.
- Start Umsetzung

Gemeinde

1. Quartal 2019

Gemeinde /
beauftragtes
Büro

Ab 2. Quartal
2019

s.o.
s.o.

Ende 2019
2. Quartal 2020

Gemeinde /
Investoren

Ab 2020/2021